99108047050001

Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus der EU oder dem EWR beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/183766/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050001
Leistungsbezeichnung I	Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus der EU oder dem EWR beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, Ausland, Führerschein ausländischen Führerschein umschreiben, Führerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.09.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__31.html
Teaser	
Volltext	Inhaber einer gültigen ausländischen Fahrerlaubnis (nicht EU/EWR-Mitgliedsstaat) dürfen im Umfang ihrer Berechtigung im Inland Kraftfahrzeuge unbegrenzt führen, wenn sie keinen ordentlichen Wohnsitz in Deutschland haben. Sofern eine Wohnsitzbegründung in Deutschland vorliegt, gilt die Berechtigung nur für die Dauer von 6 Monaten. Danach wird die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis auf Basis der ausländischen Fahrerlaubnis erforderlich (sog. Umschreibung). Hinweis: EU- oder EWR-Fahrerlaubnisse harmonisierter Fahrerlaubnisklassen bedürfen grundsätzlich keiner Umschreibung und können ohne zeitliche Befristung verwendet werden. Dies betrifft die Fahrerlaubnisklassen A bis BE. Bei den Fahrerlaubnisklassen, die in Deutschland zeitlich befristet sind (wie z.B. die Fahrerlaubnisse für Lastkraftwagen und Bus), gelten die deutschen Gültigkeitsfristen auch dann, wenn im ausländischen Führerschein keine oder eine längere Frist eingetragen ist. Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Kartenführerscheine sind auf 15 Jahre befristet. Die

Modul	Sachverhalt
	Befristung betrifft jedoch nur das Führerscheindokument. Dies muss alle 15 Jahre erneuert werden. Regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Dokumententausch nicht verbunden. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslandische-fahrerlaubnisse-merkblatt-eu-und-ewr-staaten.pdf?__blob=publicationFile https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslandische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.pdf?__blob=publicationFile https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslandische-fahrerlaubnisse-merkblatt-eu-und-ewr-staaten.pdf?__blob=publicationFile https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/auslandische-fahrerlaubnisse-merkblatt-ausserhalb-eu-und-ewr-staaten.pdf?__blob=publicationFile
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen im Einzelfall vorzulegen sind, klären Sie bitte vorab telefonisch bei der zuständigen Stelle. • Antragsformular (wird in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt) • Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Vertriebenenausweis) • aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt (Meldebescheinigung ist nur dann vorzulegen, wenn kein gültiger Personalausweis vorliegt) • Lichtbild, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht (Biometrietauglichkeit des Passbildes) • ausländischer Führerschein, ggf. mit amtlicher Übersetzung • Nachweis, dass der ausländische Führerschein gültig ist • Wenn eine Prüfung verlangt wird: ein Behördenführungszeugnis Alle weiteren Antragsunterlagen richten sich nach der umzustellenden Fahrerlaubnisklasse und nach dem Staat, welcher die Fahrerlaubnis erteilt hat. Genauere Auskünfte erteilt Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	ohne Probezeit: EUR 35,00 mit Probezeit: EUR 35,80 Für den Direktversand an Ihre Anschrift müssen Sie ebenfalls mit Kosten rechnen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Für ein Behördenführungszeugnis fallen zusätzliche Gebühren in Höhe von 13,00 Euro an.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises, der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie ihren Hauptwohnsitz haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus der EU oder dem EWR beantragen, Apply for a transfer of a driving licence from the EU or the EEA